



XXIV. GP.-NR

13129 /AB

18. Feb. 2013

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. a Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 13393 /J

MAG. a JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0033-III/5/a/2013

Wien, am 1. Februar 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 18. Dezember 2012 unter der Zahl 13393/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Untersuchungen zur Altersdiagnose 2012“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2012 wurden vom Bundesasylamt insgesamt 698 Altersdiagnosen in Auftrag gegeben. Eine darüber hinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 2 bis 3:**

Im Jahr 2012 langte in 556 Fällen ein Gesamtgutachten beim Bundesasylamt ein.

**Zu Frage 4:**

Im Jahr 2012 konnte in 336 (60%) von 556 Fällen die behauptete Minderjährigkeit durch das Altersdiagnosegutachten widerlegt und die Volljährigkeit festgestellt werden.

**Zu Frage 5:**

Im Jahr 2012 ergab das Altersdiagnosegutachten in 220 von 556 Fällen ein Ergebnis, welches die angegebene Minderjährigkeit des Antragstellers bestätigte bzw. unter Einbe-

rechnung der Schwankungsbreite die Minderjährigkeit nicht vollends ausschließen konnte. In jenen Fällen war gemäß der Zweifelsregelung von der Richtigkeit der Angaben des Antragstellers auszugehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. W. E.", is positioned in the upper right area of the page.